2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung) vom 12.10.2021

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBI. LSA S. 209), i. V. m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBI. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 03.07.2023 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung) vom 12.10.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 20.10.2021), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 05.10.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 19.10.2022), beschlossen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Einzelkarten für		Euro	
1.	Erwachsene	6,00	
2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligen-Dienst, Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal und Schwerbehinderte	4,00	
3.	Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung	4,50	
4.	Mitgeführte Hunde	3,00	
(2) Familien- und Gruppenkarten			
1.	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder; jedes weitere Kind 2,00 Euro)	13,00	
2.	Gruppen mit mindestens 10 Personen a) Erwachsene pro Person b) Kinder und Jugendliche pro Person	4,50 2,50	
(3) Sonderaktionen (Zuschläge gelten auch für Jahreskarteninhaber)			
1.	Geburtstagsführungen pro Person zusätzlich zum Eintrittspreis	1,00	

2.	Besondere Veranstaltungen pro Person zusätzlich zum Eintrittspreis	1,00	
3.	Reduzierter Eintrittspreis am Aktionstag (jeder Freitag, wenn dieser kein Feiertag ist) a) Erwachsene b) Kinder und Jugendliche	5,00 3,00	
(4) Jahreskarten			
1.	Erwachsene	35,00	
2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung	25,00	
4.	Familien (2 Erwachsene, 2 Kinder) - Verkauf nur auf Nachweis	70,00	
4.	Hunde	15,00"	

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Bastian Sieler Oberbürgermeister